

aus der sich das Kloster erst im folgenden Jahrhundert befreien konnte“ (189).

Soweit sich H. auf die engeren Quellen des Rangstreits bezieht, ist ihm eine anregende und weithin plausible Analyse gelungen. Blickt man jedoch auf die intendierte Einbettung der Vorgänge in den politischen Kontext, so muß man fragen, ob es ihm besser ergangen ist als der von ihm kritisierten Geschichtsschreibung über die vormundschaftliche Regierung Heinrichs IV., der er vorhält, vor ihren Frage-

stellungen kapituliert zu haben (32). Denn bei der Einordnung in die größeren Zusammenhänge der Reichspolitik sind seine Ausführungen doch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Quellenbasis ist für ein solches Unterfangen sehr schmal. Trotz dieser Einschränkung bietet die Arbeit für die an der mittelalterlichen Geschichte des Klosters Fulda Interessierten eine Reihe neuer Einsichten.

Borken

Wolfgang Breul-Kunkel

Reformation

[Johannes Calvin:] *Ioannis Calvini Opera Omnia Denuo Recognita et Adnotatione Critica Instructa Notisque Illustrata*, ed. B. G. Armstrong et alii. Series II: *Opera Exegetica Veteris et Novi Testamenti. Volumen XI/1: In Evangelium secundum Johannem Commentarius Pars Prior*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1997, geb., XLIX, 361 S., ISBN 2-600-00192-1. *Volumen XI/2: In Evangelium secundum Johannem Commentarius Pars Altera*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1998, geb., XXII, 418 S., ISBN 2-600-00283-9. *Volumen XV: Commentarii in Secundam Pauli Epistolam ad Corinthios*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1994, geb., LX, 247 S., ISBN 2-600-00021-6. *Volumen XIX: Commentarius in Epistolam ad Hebraeos*, ed. T. H. L. Parker, Genf (Librairie Droz) 1996, geb., XLVI, 268 S., ISBN 2-600-00126-3.

Mit den vier hier anzuzeigenden Bänden hat die kritische Neuauflage der Exegetica Calvins einen raschen Fortschritt zu verzeichnen. Geboten wird jeweils der Text der Ausgabe letzter Hand (Joh: 1560, 2Kor und Hebr: 1556); die – nicht sehr erheblichen – Varianten der vorangehenden Auflagen (Joh: 1553, 1555; 2Kor: 1548, 1551; Hebr: 1549, 1551) sind im textkritischen Apparat nachgewiesen. Erfreulicherweise haben die Herausgeber darauf verzichtet, diesen Apparat durch die Auflistung offensichtlicher Druckversehen unnötig aufzublähen. Da auch Kürzel stillschweigend aufgelöst sind und Rechtschreibung und Zeichensetzung behutsam modernisiert wurden, bietet die Ausgabe eine Textgestalt, die den Bedürfnissen der theologiegeschichtlichen Arbeit am Text in vorbildlicher Weise entgegenkommt. Unschätzbar sind dafür auch die

Register, die nicht nur Bibelstellen und Namen auflisten, sondern auch Begriffe und Sachen erschließen. Im kommentierenden Apparat werden mittelalterliche und zeitgenössische Quellen und Parallelen angegeben. Da Calvin sich meist nur in sehr allgemeiner Form auf andere Ausleger bezieht, kann es sich hierbei häufig nur um Annäherungen handeln (vgl. Vol. XIX, p. XXXIII). In diesen Fußnoten steckt nicht nur der Schweiß der Herausgeber; sie enthalten auch zahlreiche Anregungen für eine an Theologie als Schriftauslegung interessierte kirchengeschichtliche Forschung.

Dazu stellen die Einleitungen die notwendigen Grundinformationen bereit. Sie enthalten neben der Auflistung der bisherigen Editionen und Übersetzungen sowie der Quellenausgaben und der Sekundärliteratur Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte von Calvins Kommentaren, zur Gestalt des von ihm benutzten griechischen und lateinischen Bibeltextes, zur Quellenbenutzung und – weniger selbstverständlich bei wissenschaftlichen Editionen – zu Hermeneutik und Theologie. Die Herausgeber der einzelnen Bände gewichten dabei durchaus unterschiedlich: In den von Helmut Feld verantworteten Bänden stehen die theologischen Passagen deutlich im Zentrum des Interesses und stellen kleine Kompendien von Calvins Theologie anhand des jeweiligen Kommentars dar, während Thomas H. L. Parker stärker die philologischen Probleme bearbeitet und auf diesem Wege dann auch die theologische Struktur des Hebräerbriefkommentars erhellt. Calvin kommentiert stets den griechischen Text, auch wenn in den Kommentaren nur eine lateinische Übersetzung abgedruckt ist. Obwohl hinsichtlich des Urtextes wie im

Blick auf die lateinische Version zeigt sich Calvin selbständig. Er legt durchweg die Texte des Erasmus zugrunde, kann sich aber immer wieder begründet für andere Fassungen entscheiden (s. besonders Vol. XIX, p. XXIV–XXXII).

Den Kommentar zum Johannesevangelium (Vol. XI/1 enthält die Auslegung von Kap. 1–8, XI/2 den Rest der Auslegung sowie Nachträge zur Bibliographie [XVII–XXI]) hat Calvin offenbar sehr zügig erarbeitet und zur Jahreswende 1552/53 abgeschlossen. Der Kommentar dient der Stabilisierung der reformatorischen doctrina in Genf in der doppelten polemischen Front gegen die Papstkirche einerseits und gegen Servet andererseits. Mit der Leugnung des Trinitätsdogmas setzt sich Calvin schon zu Joh 1,1 ausdrücklich auseinander (12 f.). Die sich durch den gesamten Kommentar durchziehende Auseinandersetzung mit den „Papisten“ erreicht ihren eklesiologischen Zielpunkt in der Auslegung von Joh 21,15–19 (XI/2, 308–315), wo Calvin die Einheitlichkeit des apostolischen Amtes der Evangeliumsverkündigung gegenüber der römischen Isolierung des Petrus betont (s. insbesondere 311). Feld stellt Calvins Prädestinationslehre als hermeneutischen Leitfaden der Johannesauslegung heraus: die Verkündigung Christi „wird von der Erwählungsvorstellung her interpretiert“ (XI/1, p. XXXII). Dem entspricht das geringe Verständnis, das Calvin für „Zögernde und Zweifelnde“ aufzubringen imstande ist, „sowohl für die im Evangelium beschriebenen Gestalten [z.B. Nikodemus Joh 3, die Samariterin Joh 4] als auch für seine eigenen Zeitgenossen“ (XI/1, p. XXXIII).

Der schon 1546 fertiggestellte Kommentar zum 2.Korintherbrief ist erst 1548 im Druck erschienen (1547 bereits eine französische Übersetzung), infolge des Ausgangs des Schmalkaldischen Krieges nicht mehr wie die vorangegangenen Kommentare zu Röm und 1Kor in Straßburg, sondern in Genf. Gewidmet ist er Calvins einstigem Griechischlehrer Melchior Volmar (1497–1560; zur Biographie Vol. XV, p. XIII–XXIII; Korrekturen in Vol. XI/1, p. XLIX), der als Vertreter einer »schweizerischen« theologischen Gesinnung im lutherischen Tübingen eine recht bedrängte Existenz führte. Calvins Auslegung ist bestimmt von Fragen des Pastorenamtes; Feld charakterisiert sie prägnant als „Magna Charta des kirchlichen ministerium“ (XXXII). Dabei sind die Fragen der Kirchenordnung engstens mit denen der rechten Lehre verbunden; Calvin

legt den 2Kor als Belehrung über Inhalt und Ziel des Predigeramtes aus. Dabei schärft er insbesondere Gesetz und Evangelium in ihrer Unterschiedenheit und ihrer im Glauben an Christus gründenden gegenseitigen Zuordnung ein. Am Stichwort der »mortificatio« entwickelt Calvin „in Ansätzen“ eine „auf die christliche Existenz bezogene Theologie des Kreuzes“ (XLI, vgl. 77 f.). Feld sieht in Calvins Aussage „Christus nos sibi associavit“ sogar eine gewisse Nähe zur Spiritualität des Ignatius von Loyola und meint, hier wie an anderer Stelle (XLII zur „Theologie der Armut“) franziskanische Einflüsse greifen zu können. Die These erscheint gewagt; jedenfalls sagt die zitierte Ignatiusstelle aus dem „Bericht des Pilgers“ (XLI, Anm. 77) in der Schilderung der ignatianischen Visionserfahrung deutlich anderes als Calvins Rede von der Gemeinschaft mit dem Leiden Christi im Glauben. Die Frage nach dem Verhältnis bestimmter Theologumena in verschiedenen zeitgleichen konfessionellen Kontexten würde freilich eine intensivere Beschäftigung lohnen. Den Selbstanspruch Calvins kennzeichnet gewiß am präzisesten seine Gleichsetzung der »simplex unius Christi cognitio« mit der »tota sua doctrina« (28).

Es fehlt an Zeugnissen über die Entstehung des im März 1549, zur Zeit des Todes von Calvins Frau Idelette, abgeschlossenen Kommentars zum Hebräerbrief. Festzuhalten ist die Verwurzelung des Kommentars im Predigtvollzug und im theologischen Diskurs der Genfer pastores und doctores: „at the time that Calvin was writing or dictating his commentary on Hebrews he was also preaching on the epistle and studying it in the company of his fellow pastors and theologians in the Congrégations“ (X). Diesem Hinweis auf die Kontextualisierung von Calvins Kommentaren in einem exegetischen Kommunikationsgeschehen sollte man weiter nachgehen. Calvin widmet den Kommentar dem jungen polnischen König Sigismund II. (1548–1572) in der Hoffnung, dieser werde die Reformation begünstigen – und in polemischer Distanzierung von Johannes Ecks Widmung seiner „De sacrificio missae libri tres“ von 1526 an Sigismund I. (1506–1548). Die umstrittenen Fragen der Kanonizität und der Autorschaft des Briefes handelt Calvin kurz ab. Parker arbeitet heraus, wie er gestützt auf die Rhetorik Hebr als geschlossene Argumentation verstehen kann und so zu einer einheitlich christologisch zugespitzten Auslegung gelangt. Calvin versteht Hebr als Brief für Judenchristen, de-

nen der Gedanke des Endes des Gesetzes plausibel gemacht und dazu die Lehre vom officium Christi eingeschränkt werden soll. Anders als in der „Institutio“ entfaltet Calvin in seinem Kommentar das Amt Christi als ein zweifaches, priesterlich und prophetisch gerichtetes. Das Königtum Christi erläutert er (im Zusammenhang von Hebr 7,2) nicht als eigenes Amt, sondern bezieht es auf Rechtfertigung und Heiligung und integriert es so in die beiden anderen Ämter. Korrekturen und Nachträge zu Vol. XIX finden sich in Vol. XI/2, p. XXII.

Es bleibt die Hoffnung, daß die hier vorzüglich edierten und erschlossenen Texte zu neuen Studien anregen und so dazu beitragen, die theologiegeschichtliche Bedeutung der reformatorischen Schriftauslegung ihrem eigenen Anspruch gemäß zu würdigen. Theologie im Vollzug von Auslegung verdient gerade um ihrer unübersehbaren Kontextualität willen besondere Berücksichtigung neben den dogmatischen Systemen – mitunter auch als deren Korrektiv.

Wuppertal

Hellmut Zschoch

William G. Naphy: Calvin and the Consolidation of the Genevan Reformation, Manchester/New York (Manchester University Press) 1994, 10, 272 S., Ln. geb., ISBN 0-7190-4141-4.

William Naphy ist Dozent für Geschichte an der Universität Manchester. Bei dieser Abhandlung handelt es sich um seine Doktorarbeit an der Universität St. Andrews, die von Prof. Andrew Pettegree vom Institut für Reformationsgeschichte betreut wurde. Die hohe Qualität der dort angefertigten Arbeiten ist bekannt und in der Fachwelt anerkannt. Naphys Arbeit setzt die Tradition in vorzüglicher Weise fort.

Seine zentrale Frage formuliert er S. 1 so: Wie kam es, daß ein ausländischer Pastor (Joh. Calvin) es fertig brachte, ohne offizielle politische Macht, um 1555 in Genf einer großen, mächtigen Fraktion eingeborener Genfer zu widerstehen und diese Fraktion endlich zu besiegen?

Diese Frage findet Naphy in den gängigen älteren oder neueren Studien zu Calvin und Genf nicht ausreichend beantwortet. Schuld daran sei – neben oberflächlicher Verwendung älterer Sekundärliteratur, wie z.B. bei McGrath – die Neigung selbst von Koryphäen wie T.H.L. Parker, die Geschichte zu sehr nur aus Cal-

vins Sicht sehen und deuten zu wollen und andere zugängliche Quellen, wie den *Livre des Bourgeois*, den *Livre des Habitants*, die *Registres du Conseil* und die *Procès Criminels* zu wenig zu berücksichtigen. Auch die Protokolle des Genfer Konsistoriums, um die sich vor allem R. Kingdon verdient gemacht hat, und Calvins Predigten samt Berichten über ihre Wirkung (sofern zugänglich) seien dabei näher zu untersuchen, als es bis jetzt geschehen ist.

Die Studie bietet zu diesem Zweck eine ganze Menge bisher nicht analysierter statistischer Informationen: nicht weniger als 27 Tafeln mit Auskunft z.B. über Einbürgerungen, Wahlergebnisse, Pastorenschaft, Mitglieder im Senat, im Kleinen und Großen Rat sowie im Konsistorium, Anklagen, Gerichtsprozesse, Rechtsurteile, Strafen u.s.w. Hinzu kommen im Anhang weitere 11 Übersichten, vornehmlich über persönliche, familiäre und kommerzielle Verbindungen unter prominenten Genfer Familien. Die Untersuchung selbst hat sieben Kapitel: (1) Parteibildung als „die Genfer Krankheit“ – schon vor Calvins Zeit; (2) Calvin und seine Pastorenkollegen, darunter auch die erbärmliche Geschichte des glücklosen H. de la Mare (59–68); (3) Calvin, der Magistrat und die erste Krise um 1546; (4) Gastfreundschaft und Xenophobie in Genf; (5) Pastoren – Diener oder Herren?; (6) Calvin, der Magistrat und die letzte Krise von 1555; (7) Calvinus triumphans.

Insgesamt liefert Naphys Arbeit einen bedeutenden Beitrag zu einem besser begründeten historisch-soziologischen Verständnis der machtpolitischen Entwicklung in Genf zu Zeiten Calvins. Dabei wird mancher gängigen Deutung der Boden entzogen – etwa z.B., daß Calvins Gegner bloß lizenziöse Libertiner waren; oder auch, daß Calvins Aufstieg in eine Schreckensherrschaft mündete. Dafür haben wir jetzt solidere Auskunft, die die Entwicklung genauer beobachten und auch besser verstehen läßt. Naphy liefert so viele Details, daß eine Zusammenfassung kaum möglich ist; drei der Hauptergebnisse können aber hervorgehoben werden:

- Die Ausweisung Calvins, Couarts und Farel's aus Genf 1538 war eher nur die epiphenomenale Auswirkung interner Machtkämpfe, die mehr mit dem politischen Beziehungskomplex Genf-Bern-Savoyen-Frankreich als mit den ausgewiesenen Pastoren zu tun hatten.
- Nach Calvins Rückkehr 1541 hat er langsam, aber erfolgreich eine hoch